Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **9 (1953)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Briefkasten

O. K., W. Sie sind also mit Ihrem Redaktor uneinig, ob die Leiche Studers „als alleinigen" oder „als alleinigem" Insassen aus dem Zuger See geborgen wurde. Sie kommen der Sache auf grammatischem Wege nicht bei und versuchen es daher an einem Beispiel: steigt die Beliebtheit Bibertis als „alleinigen großen" Hamlet-Darstellers oder als „alleinigem großen Darsteller"? Sie sind in beiden Fällen für „alleinigem". Warum? Ihr „Sprachgefühl" verlangt es so. Aber Sie können doch keinem Mitmenschen verwehren, sein eigenes Sprachgefühl zu haben, auch wenn es anders entscheidet. Und wenn es dabei auch nicht zum Blutvergießen kommen wird, so schaffen die Uneinigkeit und die Unsicherheit doch Unruhe. Kann da vielleicht die Großmutter Grammatika helfen? Was sagt sie dazu?

Sie sagen bei Studer und Biberti „alleinigem". Das kann gar nichts anderes sein als der männliche (oder sächliche) Wemfall der Einzahl. Woher nehmen Sie aber das Recht, den Wemfall zu setzen? Wozu gehört er grammatisch? Zu welchem Zeitwort oder Vorwort? Es ist nichts vorhanden, was einen Wemfall rechtfertigen könnte. Wozu aber gehören der „alleinige Insasse", der „alleinige Darsteller"? Der eine zu Studer, der andere zu Biberti. Studer wird als der alleinige Insasse bezeichnet, Biberti als der alleinige große Hamlet-Darsteller. Studer und Biberti stehen aber im Wesfall, also müssen auch der Insasse und der Darsteller in den Wesfall. Regel ist, daß das Eigenschaftswort ohne Geschlechtswort stark gebogen wird; nur im Wesfall hat sich schon längst die schwache Form eingebürgert (Überbleibsel aus der alten Zeit sind noch „gutes Mutes, keinesfalls", neben denen aber auch schon die schwachen Formen „guten Mutes, keinenfalls" vorkommen). Und nun wollen wir deklinieren, und zwar ein schwaches und ein starkes Dingwort mit einem Eigenschaftswort:

guter Mensch, guten Menschen, gutem Menschen, guten Menschen

alter Mann, alten Mannes, altem Manne, alten Mann

„Alleinigem" kann also nur Wemfall sein, und ein solcher hat hier kein Recht; es muß der Wesfall stehen und der heißt „alleinigen". Es handelt sich wieder einmal um einen Beisatz, eine Apposition. Ob davor ein „als" stehe oder nicht, ändert nichts an der Sache; denn dieses „als" ist nur ein Bindewort und verknüpft den Beisatz mit seinem Beziehungswort. Aber allmählich scheint der Aberglaube durchzudringen, „als" sei eine „Präposition mit dem Dativ" wie „zu" und „bei"!

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 63. Aufgabe

Die Zeitung berichtete also: „In diesen Verhandlungen . . . einigten sich die deutschen und französischen Regierungen über die militärische Unterstützung der deutschen Wehrmacht durch Frankreich in